

STEUERBERATUNG VOß

WWW.STEUERFÜCHSE.TAX 

# DIE STEUERFÜCHSE



Dürfen wir Dir das  
**WIR** anbieten?



STEUERBERATUNG  
DIE STEUERFÜCHSE

# INHALT

03	MOIN AUS KIEL	08	DAS STEUERFÜCHSE-PAKET	18	UNSER NETZWERK FÜR DEINE RUNDUM-BERATUNG
04	WIR STEUERFÜCHSE STELLEN UNS VOR	12	ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	19	NACHHALTIGKEIT IM FUCHSBAU
06	KLASSISCHE STEUERBERATUNG VS. STEUERFÜCHSE-PAKET	15	UNSER LEITBILD	20	WIR ALS ARBEITGEBER
07	UNSERE FRISTENGARANTIE	16	ZERTIFIZIERTES BUSINESS & CHANGE COACHING FÜR DICH	22	BLEIB VERBUNDEN





# MOIN AUS KIEL!

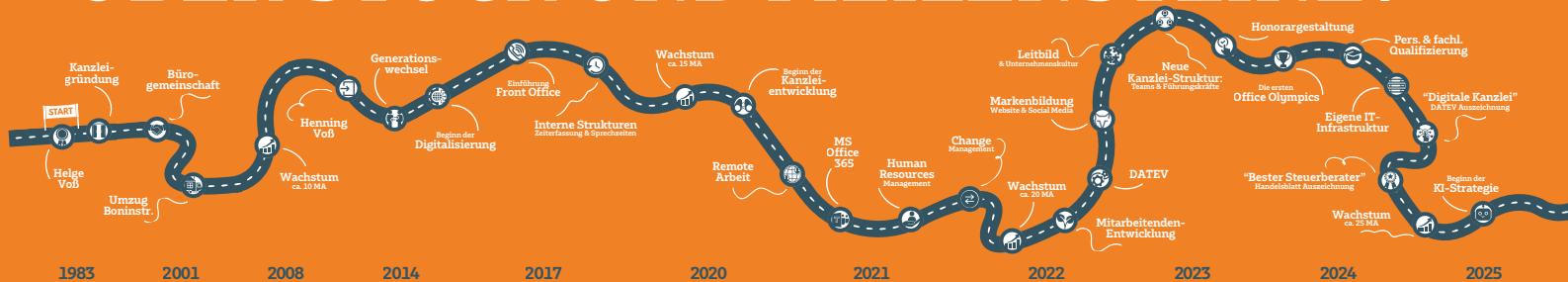
Wir optimieren, beraten und sorgen dafür, dass Deine Zahlen nicht nur stimmen, sondern richtig glänzen!

## Dein Erfolg steht im Fokus:

- ✓ Finanzbuchhaltung inkl. Belegmanagement
- ✓ Kassenbuchführung bei Bargeldmandant:innen
- ✓ Erstellung von Jahresabschlüssen
- ✓ Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
- ✓ Betriebliche und private Einkommensteuererklärungen
- ✓ Beratungskostenschutz bei Betriebsprüfung
- ✓ Aktiver Steuervorauszahlungsservice
- ✓ Unterstützung bei Kreditanfragen
- ✓ Erstellung von Businessplänen
- ✓ Betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung
- ✓ Steuerung: (Speisen-)Kalkulation und Ergebnisoptimierung
- ✓ Optimierung: BWA-Analysen und Digitalisierung
- ✓ Vermögens- und Finanzplanung sowie Altersvorsorge
- ✓ Business-Coaching: Change und Leadership-Mentoring

STEUERBERATUNG VOß - DIE STEUERFÜCHSE

## ÜBER STOCK UND MEILENSTEINE



## UNSER ANSATZ

- Mehr als nur Steuerberatung
- Keine reinen Verwalter von Zahlen
- Honorartransparent
- Sparringperson für Deine wirtschaftliche Entwicklung
- Vorausschauend und optimierend



# WIR STEUERFÜCHSE STELLEN UNS VOR



ERW. GESCHÄFTSFÜHRUNG / von links.: Henning & Saskia



## Henning Voß

Kanzleihinhaber & Geschäftsführer  
Steuerberater, Dipl.-Kfm.



## Saskia Gebauer

erw. Geschäftsführerin  
Business & Change Managerin  
Leadership-Mentorin, zert. Coach

## Spezialisiert für Deinen Erfolg

Um ein für Dich effektiver und kompetenter Partner zu sein, arbeiten wir Steuerfuchse in spezialisierten Teams. Dies bietet Dir zahlreiche Vorteile, die zur Effizienz, Schnelligkeit und letztendlich zum persönlichen Erfolg für Dich als unser:e Mandant:in beitragen.

Zusätzlich haben wir für Dich eine erweiterte Form der Unternehmensführung geschaffen und Teamleitende ausgebildet. Unsere fachliche Expertise wird durch einen Steuerberater-Anwärtler verstärkt. Hierdurch können wir Dir eine persönlichere Betreuung, ein erweitertes Fachwissen und letztendlich die Möglichkeit zur schnelleren Entscheidungsfähigkeit bieten.

## So erreichst Du uns:

☎ Tel: +49 431/593370

✉ [info@steuerfuechse.tax](mailto:info@steuerfuechse.tax)

🌐 [www.steuerfuechse.tax](http://www.steuerfuechse.tax)



STEUERBERATUNG & -GESTALTUNG / von links.: Philipp & Henning



TEAMLEITUNG / von links: Saskia, Philipp, Anna, Katrin & Nico

## Deine Ansprechpersonen

Durch Spezialisierung bieten wir Dir ein tieferes Fachwissen, eine bessere Beratung und höhere Zuverlässigkeit. Finde hier Deine Ansprechpersonen rund um Deine Bedürfnisse in den Bereichen Lohnbuchhaltung, Einkommensteuer, Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und weiteren steuerberatenden Fragen.

Tel: +49 431/593370  
info@steuerfuechse.tax  
www.steuerfuechse.tax

### Das Office

Unser Office ist Deine erste Anlaufstelle, wenn Du Fragen hast und einen Ansprechpartner unter uns Steuerfuchsen suchst:

Ingrida, Karin, Saskia, Josef & Tim



OFFICE / von links: Ingrida, Karin, Saskia, Josef & Tim

### Team Finanzbuchhaltung

Unser Team Finanzbuchhaltung ist zuständig für Dein Belegmanagement aller finanziellen Transaktionen Deines Unternehmens:

Samantha, Anja, Saskia, Janine & Nico



FIBU / von links.: Samantha, Anja, Saskia, Janine & Nico

### Team Einkommensteuer

Deine Ansprechpartnerinnen im Team Einkommensteuer unterstützen Dich bei Deiner steuerlichen Planung und Einhaltung der Steuervorschriften:

Jeanette und Anna

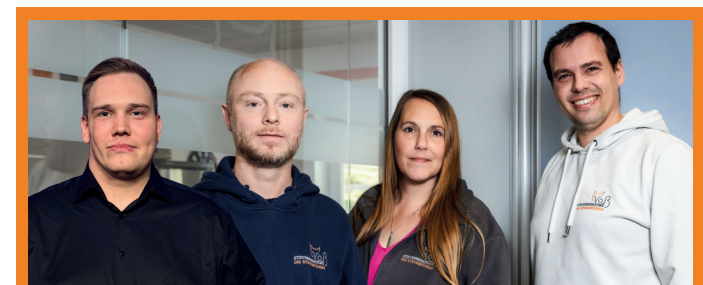


EINKOMMENSTEUER / von links: Jeanette & Anna

### Team Jahresabschluss

Unser Team Jahresabschluss trägt die Schlüsselaufgabe, die finanzielle Lage Deines Unternehmens am Ende eines Geschäftsjahres darzustellen:

Raphael, Patrick, Stefanie & Philipp



JAHRESABSCHLUSS / von links.: Raphael, Patrick, Stefanie & Philipp

### Team Lohnbuchhaltung

Deine Steuerfuchse des Team Lohnbuchhaltung sind verantwortlich für die korrekte Abwicklung aller mit der Vergütung von beschäftigten Personen verbundenen Aufgaben in Deinem Unternehmen:

Katrin und Patrick



LOHNBUCHHALTUNG / von links: Katrin & Patrick

### Auszubildende

Auf dem Weg neue Ansprechpersonen für Dich in den Fachabteilungen und im Front Office zu werden - unser Team aus Auszubildenden:

Adriana und Hannah



AZUBIS / von links: Hannah & Adriana

# KLARER PREIS. KLARE LINIE. KLAR DU. WARUM UNSER PAKETMODELL FÜR DICH SMARTER IST

Du suchst eine Steuerberatung, die planbar ist – ohne Kleingedrucktes, ohne Überraschungen? Genau dafür haben wir das Steuerfuchse-Paket entwickelt. Es gibt Dir volle Transparenz über Deine Investition, mehr Raum für echte Beratung und endlich das gute Gefühl, dass Deine Steuerberatung genauso modern arbeitet wie Du.

## Klassische Steuerberatung vs. Steuerfuchse-Paket

### Klassische Steuerberatung (StBVV):

- Preise nach Tabellen, Ziffern und Gegenstandswerten
- Jede Kleinigkeit wird einzeln abgerechnet – Telefonat hier, Rückfrage da
- Du weißt erst nachher, was es kostet
- Fokus eher auf Zahlenverwaltung statt echter Begleitung
- Du musst vieles selbst organisieren

### Unser Steuerfuchse-Paket:

- Feste, klare Monatspreise: Du weißt von Anfang an, was auf Dich zukommt
- Planbarkeit ohne Überraschungen: egal, wie viele Fragen Du hast
- Mehr Beratung, weniger Bürokratie: wir begleiten Dich proaktiv
- Keine Kleinteiligkeit - weil wir Beziehungen führen, keine Strichlisten
- Digital & effizient – wir holen Dich da ab, wo Du stehst
- Transparenter Leistungsumfang – klar, verständlich, ohne Amtsdeutsch

## Was Du davon hast

- Sicherheit und Kostenkontrolle
- Mehr Zeit für Dein Business statt Datenchaos
- Eine digitale Steuerberatung, die vorausdenkt und Dich aktiv begleitet
- Ein Team, das auf Augenhöhe arbeitet und verständlich erklärt
- Ein Setup, das sich nach Deinem Alltag richtet

**Wir kümmern uns darum, dass Steuern für Dich kein Stressfaktor mehr sind, sondern ein strukturiertes, smartes System.**



# DEINE SICHERHEIT

## FRISTENGARANTIE + 80% AUSLASTUNG

Du willst eine Steuerberatung, die Deine Fristen im Blick hat, erreichbar ist und genug Zeit hat, Deine Themen sauber zu bearbeiten. Genau dafür arbeiten wir Steuerfuchse mit einem klaren Qualitätsversprechen: unsere Fristengarantie – getragen von einer bewusst gewählten Auslastung von rund 80%.

### Fristen? Geklärt. Garantiert.

Wenn Du Deine Unterlagen rechtzeitig einreichst und unsere Grundlagen der Zusammenarbeit beachtest, garantieren wir Dir:

**Alle Deine gesetzlichen Fristen werden eingehalten.**

Das schützt Dich vor Verspätungszuschlägen, Stress und ungewolltem Chaos. Wir behalten alles im Blick – und Du kannst Dich voll auf Dein Business konzentrieren.

### Genug Kapazität für Qualität

Unsere 80% Auslastung bedeutet:

- Wir arbeiten konzentriert statt gehetzt
- Wir haben Puffer für spontane Themen
- Wir denken proaktiv statt reaktiv

So entsteht ein System, das zuverlässig funktioniert – für Dich und Deine Zahlen. Du bekommst Ergebnisse, die stimmen – und Entscheidungen, die auf verlässlichen Zahlen basieren.



### Klare Zusammenarbeit

Mit strukturierten Prozessen und nachvollziehbaren Deadlines sorgen wir für Transparenz. Du weißt genau, wann wir was von Dir brauchen – und warum.

### Verlässliche Erreichbarkeit

80% bedeutet: Wir gehen ans Telefon, wir antworten auf Nachrichten, wir rufen zurück – ohne lange Wartezeiten. Du wirst gesehen und gehört.

### Mehr Zeit für echte Beratung

Weil die Basis sauber läuft, können wir uns stärker auf das konzentrieren, was Dir wirklich weiterhilft: Strategie, Optimierung, Gestaltungsspielräume.

# DAS STEUERFÜCHSE-PAKET

## BELEGMANAGEMENT, JAHRESABSCHLUSS UND BETRIEBLICHE STEUERERKLÄRUNGEN

### MONATLICHE LEISTUNGEN

Erstellung der Buchführung
Steuerliche Meldung ans Finanzamt
Meldungen an weitere Institutionen
Nutzung Steuerfüchse Connect
Abgrenzungsbuchungen für Qualitäts-BWA
Zeitbonus der monatlichen Abgabefristen
Terminübersicht für Zahlungen an Institutionen

### JÄHRLICHE LEISTUNGEN

Jahresabschluss bzw. Gewinnermittlung (ohne Plausibilitätsbeurteilung)
Betriebliche Steuererklärungen
Kurzgespräch Jahresabschluss
Übernahme der Veröffentlichungspflicht beim Bundesanzeiger
Bescheidprüfung auf Steueroptimierungs-Potential
Update der GwG-Prüfung (Geldwäschegesetz)

### AUSWERTUNGEN

Digitale Bereitstellung der Auswertungen
Standardauswertung (BWA)
Qualitätsauswertung inklusive monatlicher Abgrenzungen (BWA)
Spezialauswertung für Finanzierungsgespräche
Branchen-Benchmark zur Unternehmenssteuerung

### BERATUNG

Inklusiver Telefon- & Mail-Support; Unterstützung Belegmanagement
Prognose der individuellen Steuerlast
Prüfung und Anpassung von Steuervorauszahlungen
Analyse der BWA im Quartalsturnus
Entwicklungsdialog jährlich (90 Min.)

# DER STEUERFÜCHSE-LEISTUNGSKATALOG

## BELEGMANAGEMENT, JAHRESABSCHLUSS UND BETRIEBLICHE STEUERERKLÄRUNGEN

BERATUNGSLEISTUNGEN OHNE STEUERFÜCHSE-PAKET (ABRECHNUNG NACH STBVV)	
Unterstützung beim Belegmanagement und Steuerfuchse Connect	110 € / Stunde
Telefon- und Mail-Support	110 € / Stunde
Scan-Service (Pflicht, wenn kein Steuerfuchse Connect zum Belegaustausch)	min. 110 €, dann 110 € / Stunde
Terminübersicht für Zahlungen an Institutionen	25 € / Benachrichtigung
Kontrolle und Einspielen von vorerfassten Buchungen aus Fremdsystemen	110 € / Stunde
Prognose der individuellen Steuerlast	110 € / Stunde
Prüfung und Anpassung von Steuervorauszahlungen	110 € / Antrag
Entwicklungsdiallog (90 Min.)	290 € / Entwicklungsdiallog
Bescheidprüfung auf Steueroptimierungs-Potential	50 € / Bescheid
Übernahme der Veröffentlichungspflicht beim Bundesanzeiger	150 € / Meldung
Stundungs- und Ratenzahlungsanträge	auf Anfrage, min. 250 €
Weitere einfache Anträge	110 € / Antrag
Bescheinigungswesen	150 € / Bescheinigung
Kostenstellenrechnung	+5 % des monatlichen Honorars
Kapitalertragsteueranmeldungen	1% der Ausschüttungssumme, min 600 €
PREMIUM UPGRADE: UNTERNEHMENSSTEUERUNG	
Priority-Terminierung & VIP-WhatsApp-Korrespondenz mit Henning Voß	
Priority-Durchwahl zur persönlichen Ansprechperson	
Beratungskostenschutz bei Betriebsprüfungen (kein extra Honorar bei BP)	
Abgrenzungsbuchungen für Qualitäts-BWA	
Analysediallog vierteljährlich (90 Min.)	
Fundierter Jahresbericht	
Branchenspezifische Auswertungen	
WEITERE BERATUNGSLEISTUNGEN	
Optimierung des digitalen Belegmanagements	ab 1.000 €
Verfahrensdokumentation nach GoBD-Standards	ab 1.500 €
Liquiditäts- und Businessplanerstellung, Unterstützung bei Kreditanfragen	ab 1% der Kreditsumme, min. 1.500 €
Beratung zu Gründung, Umwandlung, Liquidation	ab 900 €, anhand Bilanzsumme
Guide zur unangreifbaren Buch-/Kassenführung	2.500 €
Gewinnorientierte Speisekartenkalkulation	auf Anfrage
Betriebsprüfungssimulation	ab 600 €
Report über private Einnahmen und Ausgaben	800 €
<b>Beratungskostenschutz bei Betriebsprüfungen (kein extra Honorar bei BP)</b>	<b>ab 50 € monatlich</b>
EINMALLEISTUNGEN	
Onboarding (Einrichtung, Datenübernahme, Schnittstellenanalyse, GwG-Prüfung)	einmalig 590 €
Offboarding (Abmeldungen, Mandatswechsel, Übergabe Daten-Archiv)	einmalig 500 €

**+370 € auf das monatliche Honorar**

# DAS STEUERFÜCHSE-PAKET

## LOHNABRECHNUNGEN/ PERSONALMANAGEMENT

### GRUNDLEISTUNGEN

Digitale Bereitstellung von Abrechnungen/Lohnsteuerbescheinigungen für Arbeitgebende

Nutzung digitale Personalakte (Steuerfüchse Connect)

Meldungen an Finanzamt, Krankenkasse und Sozialversicherungsträger

Erstellung laufender Basisauswertungen

Prüfung der Umlagepflicht an Institutionen

### SERVICELLEISTUNGEN

Inklusiver Telefon- & Mail-Support, Unterstützung Lohnaktenmanagement

An- und Abmeldungen der Arbeitnehmenden/Ersteinrichtung

Wiederholungs- und Korrekturabrechnungen

Arbeitszeitkontenführung

Einrichtung von Pfändungen

Abruf von Krankmeldungen Arbeitnehmende (eAU)

Antrag zur Erstattung von Lohnzahlungen im Krankheitsfall

Meldungen Berufsgenossenschaft

Digitale Bereitstellung von Abrechnungen/ SV- und Lohnsteuerbescheinigungen für Arbeitnehmende

Digitale Bereitstellung aller Zahlungsanweisungen fürs Onlinebanking

Terminübersicht für Zahlungen an Institutionen

Bescheinigungen rund um Deine Lohnabrechnung

### DEINE INVESTITION

**29 € je Arbeitnehmenden monatlich**

### DEIN VORTEIL BEI MEHR ARBEITNEHMENDEN

ab 20 AN: 28 €

ab 50 AN: 27 €

ab 100 AN: 25 €

# DER STEUERFÜCHSE-LEISTUNGSKATALOG

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSÄTZLICHEN LEISTUNGEN IM PERSONALMANAGEMENT

BERATUNGSLEISTUNGEN	
Scan-Service (Pflicht, wenn kein Steuerfüchse Connect zum Beleg austausch)	min. 110 €, dann 110 € / Stunde
Betreuung von Betriebs- und Sozialversicherungsprüfung	auf Anfrage, min. 650 €
Unterstützung beim Lohnakten-Management	110 € / Stunde
Übernahme von Sofortmeldungen	15 € / Meldung
Wiederholer- und Korrekturabrechnungen bei ausgeschiedenen Mitarbeitenden	10 € / Abrechnung*
Abrechnung von Baulohn	10 € / Abrechnung*
Probeabrechnung zur Ermittlung der Netto-/Bruttobeträge	15 € / Abrechnung*
Meldungen Schwerbehindertenabgabe	110 € / Stunde
PREMIUM UPGRADE: REPORTING UND BERATUNG IM HR-MANAGEMENT	
Beratungskostenschutz bei Sozialversicherungs- und Lohnsteuerprüfungen	
Jährliches Lohn-Optimierungsgespräch	
Personalkosten (Kostenentwicklung, -Vergleich, -Prognose)	
Personalstruktur und Personalerhaltung (Äquivalente, Fluktuation, Fehlzeiten)	
Individualreportings aus Daten-Analyse-System	
Personalbenchmark zum branchenbezogenen Gehaltsvergleich	
WEITERE BERATUNGSLEISTUNGEN	
Optimierung der digitalen Personalprozesse	ab 900 €
Entwicklung steueroptimierter Vergütungsmodelle	ab 1% des Optimierungspotentials
Beratung zur Bindung von Mitarbeitenden und Benefitssystemen	ab 1.500 €
Beratung zu HR-Systemen und automatisierten Zeiterfassungen	ab 900 €
Gestaltung von Beschäftigungsvarianten (Minijob, Teilzeit, Werkstudent:innen)	auf Anfrage
<b>Beratungskostenschutz bei SV- &amp; LSt-Prüfungen (kein extra Honorar)</b>	<b>3 € pro Arbeitnehmenden</b>
EINMALLEISTUNGEN	
Onboarding (Einrichtung, Datenübernahme, Schnittstellenanalyse, GwG-Prüfung)	einmalig 590 €
Offboarding (Abmeldungen, Mandatswechsel, Übergabe Daten-Archiv)	einmalig 500 €

**+5 € Aufpreis pro Arbeitnehmenden**

\*Abrechnung = je Arbeitnehmender

# Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) zum Steuerfuchse Leistungspaket, Auftragsdatenverarbeitung und Datenschutz Anlage zu den Auftragsvereinbarungen

Stand: März 2026

1. Geltungsbereich und Grundlagen: Diese Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater (Stand Januar 2025). Die Vergütung kann von der gesetzlichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) abweichen.

2. Preise und Anpassungen: Die vereinbarten Preise gelten jeweils für das laufende Wirtschafts-/Abrechnungsjahr. Eine unterjährige Anpassung erfolgt nur für die Zukunft und nur dann, wenn:

- der zugrunde gelegte Umsatz im Quartal über 10 % steigt oder über 10 % fällt, oder
- der Aufwand für die Bearbeitung deutlich zunimmt.

Preisbindung: Eine rückwirkende Anpassung findet nicht statt.

Das Honorar erhöht sich jährlich pauschal um 4 %, um die Leistung inflationsbereinigt aufrechtzuerhalten.

Erfolgt eine Abrechnung nach der StBVV, so werden die Zehntelsätze immer mit mindestens dem Mittelwert angesetzt.

3. Leistungen und Pakete: Das Angebot berücksichtigt die individuellen Bedingungen des Belegmanagements.

(1) Gesamtleistung: Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung erfolgt keine Rückerstattung, da die Jahresleistungen als Gesamtpaket gelten.

(2) Jahresabschluss oder Gewinnermittlung ohne Beurteilung: Der Abschluss wird aus den eingereichten Unterlagen erstellt – gesetzeskonform, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag und nach den Weisungen des Auftraggebenden. Eine Beurteilung oder Prüfung findet nicht statt.

4. Telefon- und E-Mail-Support: Im Paket umfasst der Support:

- Fragen zur Finanz- und Lohnbuchhaltung,
- kurze, einfach zu beantwortende Beratungsanfragen,
- kurze Kommunikation mit dem Finanzamt,
- schnelle Orientierungshilfen im Geschäftsalltag.

Es umfasst nicht: detaillierte Berechnungen/Vergleichsberechnungen und umfangreiche erforderliche Rechercheleistungen zu individuellen Thematiken

5. Stundensätze (Stand März 2026): Wenn keine Paketpreise oder gesonderten Stundensätze gelten, werden folgende Netto-Stundensätze berechnet:

- Kanzleiinhaber: 250 €
- Steuerberater:in: 195 €
- Steuerfachwirt:innen, Bilanzbuchhalter:innen, erfahrene Mitarbeitende, leitende Mitarbeitende, IT-Administratoren: 150 €
- Steuerfachangestellte und sonstige Mitarbeitende: 110 €

Abgerechnet wird je angefangene 15 Minuten. Kleine Zeiteinheiten werden am Monatsende zusammengefasst.

6. Onboarding, Datenübertragung und Kündigung: Für die Mandatsübernahme wird eine Onboardingpauschale von 590 € netto berechnet.

Das Onboarding beinhaltet die Stammdatenanlage, die Datenübernahme des Vorberaters, die Einweisung in von der Kanzlei zur Verfügung gestellte Kommunikationssysteme sowie die Anbindung der Geschäftskonten sowie die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung nach dem Geldwäschegesetz.

Zusätzliche eventuell erforderliche Maßnahmen, um vom Auftraggebenden vorhandene Vorkonten anzubinden, werden gesondert vergütet. (Siehe Digitalisierungspaket).

Das Pauschalangebot zum Onboarding gilt nur unter der Prämisse, dass alle erforderlichen Angaben vollständig im Erstmandatsgespräch mitgeteilt wurden.

Bei Kündigung durch den Auftraggebenden fallen für die Übergabe des Mandats oder die Erstellung eines Datenträgers 500 € netto an.

7. Mitwirkungspflichten und Fristengarantie: Die Zusammenarbeit basiert auf den vereinbarten Grundlagen zur Vermeidung des Risikos finanzieller Nachteile (Fristengarantie).

Werden diese nicht eingehalten, kann der Auftragnehmer das Honorar anpassen oder Zusatzhonorare berechnen.

Werden Fristen trotz Einhaltung aller Spielregeln durch den Auftraggebenden vom Auftragnehmer versäumt, werden 10 % des Paketpreises gutgeschrieben.

8. Digitale Zusammenarbeit:

- (1) Die Zusammenarbeit erfolgt grundsätzlich digital. Bei Wunsch nach papierhafter Übersendung bzw. keiner Nutzung von Steuerfuchse Connect (z. B. Auswertungen, Steuererklärungen) werden monatlich 60 € netto berechnet.
- (2) Die Finanzbuchhaltung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines elektronischen Belegaustauschs über Steuerfuchse Connect oder ein gleichwertiges, von der Kanzlei freigegebenes System. Sofern der/die Mandant:in keinen elektronischen Belegaustausch nutzt, wird ein monatlicher Mehraufwand in Höhe von 60,00 € zzgl. Umsatzsteuer berechnet.
- (3) Wird kein elektronischer Belegaustausch gemäß Absatz 1 genutzt, ist die Inanspruchnahme eines Scan-Services ohne Pendelordner verpflichtend. Der Scan-Service wird mit einem Mindesthonorar von 110,00 € zzgl. Umsatzsteuer pro Monat abgerechnet; darüber hinausgehender Aufwand wird mit 110,00 € zzgl. Umsatzsteuer je Stunde berechnet.
- (4) Liegt beim Finanzamt keine Dauerfristverlängerung vor, wird für den hierdurch entstehenden organisatorischen Mehraufwand ein Zuschlag in Höhe von 10 % des monatlichen Paketpreises erhoben.
- (5) Der/die Mandant:in hat der Kanzlei eine elektronische Bankanbindung zur Verfügung zu stellen. Sofern keine elektronische Bankanbindung besteht, wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % des monatlichen Paketpreises berechnet.
- (6) Bei Nutzung eines Kassensystems sind die Kassendaten elektronisch und vollständig bereitzustellen. Erfolgt keine elektronische Bereitstellung der Kassendaten, wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % des monatlichen Paketpreises erhoben.
- (7) Die Belege sind fristgerecht entsprechend der vereinbarten Abgabefristen bereitzustellen. Bei verspäteter Belegbereitstellung, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % des monatlichen Paketpreises berechnet. Gesetzliche Abgabefristen sowie Haftungsrisiken bleiben hiervon unberührt.

9. Elektronische Übermittlung

Der/die Mandant:in beauftragt die Kanzlei, die im Rahmen des Mandats erstellten Steuererklärungen sowie – soweit gesetzlich erforderlich – Jahresabschlussdaten (E-Bilanz, Offenlegung) elektronisch an die zuständigen Stellen (Finanzverwaltung, Bundesanzeiger) zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt nach Freigabe durch den/die Mandant:in. Zur Freizeichnung werden dem/der Mandant:in die vollständigen Formulare über das Steuerfuchse Connect Portal zur Verfügung gestellt.

10. Bevollmächtigung und Dienstleister

Der/die Mandant:in bevollmächtigt die Kanzlei, die vorgenannten Daten in seinem Namen zu übermitteln und sich hierbei der DATEV eG als technischem Dienstleister zu bedienen. Die Bevollmächtigung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerruflich.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Mandats, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und auf Grundlage der DSGVO. Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Kanzlei auf der Website. Externer Datenschutzbeauftragter ist die IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska, Marienplatz 2, 80331 München. Der Datenschutzbeauftragte der Kanzlei ist unter der vorstehenden Anschrift und unter E-Mail: email@iitr.de, Telefon: 089-18917360 erreichbar. Ihnen steht ein jederzeitiges Widerrufsrecht zu per Mail an info@voss-steuerberater.de.

12. Elektronische Rechnungen: Honorarrechnungen dürfen elektronisch übermittelt werden. Auf die Schriftform nach § 9 StBVV wird verzichtet.

13. Vertragsbeginn, Probezeit und Abrechnung:

Das Vertragsverhältnis beginnt regulär mit dem Januar. Bei späterem Start wird für den Jahresabschlussteil eine anteilige Gebühr von 30 % des gewählten Gesamtpaketes erhoben. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Zahlungsmodalitäten:

- Belegmanagement: 10. des Monats
- Personalmanagement: 20. des Folgemonats
- Beratungsleistungen: Rechnungsstellung im Folgemonat, Abbuchung zum 30. des Monats

Leistungsausgleiche sind sofort fällig. Die Abwicklung kann über die Steuerberaterverechnungsstelle StBVS erfolgen.

14. Schlussbestimmungen: Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater (Stand Januar 2025). Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, soweit rechtlich zulässig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>5)</sup>  
Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zuden DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2025

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2888566 · Telefax 030/28885670

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

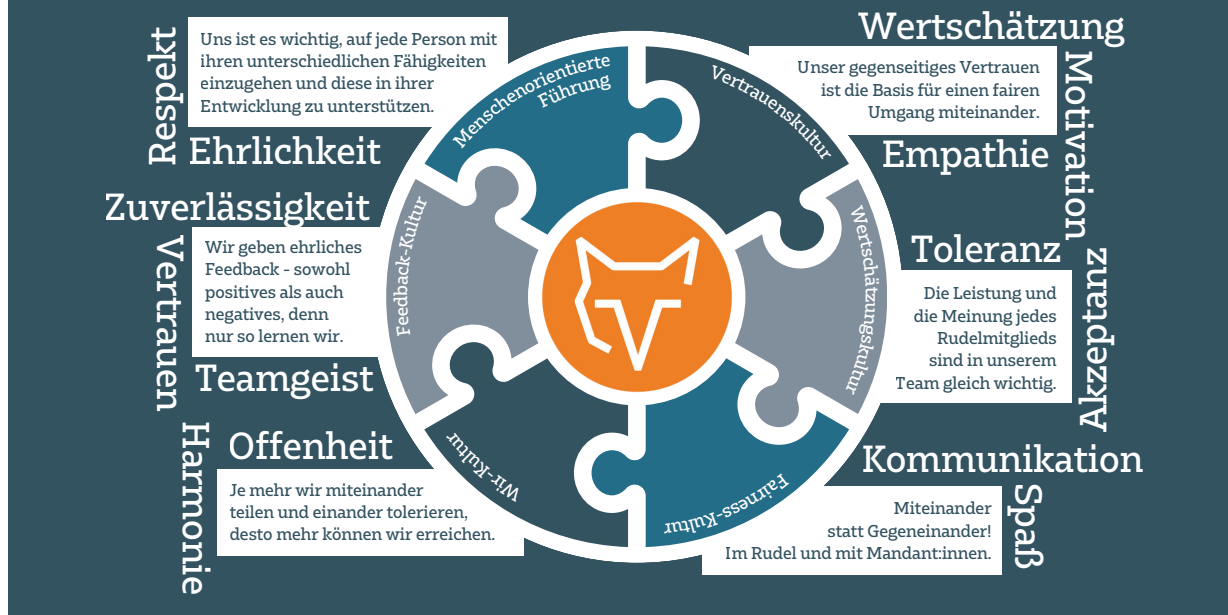
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
8. Urheberrechtsschutz
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
10. Beendigung des Auftrags
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>
13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

# Das Leitbild der Steuerfuchse

Sei neugierig,  
nicht voreingenommen



## DAS LEITBILD DER STEUERFÜCHSE

Unser Leitbild ist ein echtes Gemeinschaftswerk des gesamten Rudels. Alle Team-Mitglieder waren aktiv am Entstehungsprozess beteiligt und werden auch in Zukunft dazu beitragen, unser Leitbild mit Leben zu füllen und weiterzuentwickeln. Für uns ist es ein großer Erfolg, denn es bildet die Grundlage unseres menschlichen Miteinanders im Fuchsbau und ist damit ein zentraler Bestandteil unserer menschenorientierten Unternehmensstrategie.

Unsere Werte spiegeln sowohl die Identität unserer Kanzlei als auch die unseres Teams wider. Sie prägen das Handeln unserer Führungskräfte und beeinflussen gleichzeitig die Energie und das Miteinander jedes einzelnen Team-Mitglieds.

In mehreren Workshops haben wir gemeinsam die für uns wichtigsten Kulturwerte definiert und diese mit konkreten Attributen hinterlegt. Daraus sind unsere Leitsätze entstanden – sie dienen uns als Orientierung, Ideal und Vorbild im täglichen Handeln. Unser Leitbild beschreibt, wie wir Steuerfuchse miteinander umgehen und auf welcher Wertebasis die Zusammenarbeit gestaltet wird.



Unser Leitbild ist das Fundament für unser Miteinander und unsere Führung: Es zeigt, wer wir sind, wie wir führen – und wie wir gemeinsam Zukunft gestalten.

**Saskia Gebauer,**  
Erw. Geschäftsführerin & Leadership-Mentorin

# UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

## MIT SASSO VON DEN STEUERFÜCHSEN

### ZERTIFIZIERTES BUSINESS & CHANGE COACHING



<b>MODERNE FÜHRUNG (Seminar &amp; Workshop)</b>	1 x 3 Stunden
Integraler Erfolg, das neue Miteinander, Personalführung, Rollen einer Führungskraft	
<b>CHANGE-MANAGEMENT (Seminar &amp; Workshop)</b>	1 x 3 Stunden
Die sieben Change-Schritte, Change-Kurve, Herangehensweisen, House of Change, Change-Typen, agiles Arbeiten	
<b>JAHRESZIELPLANUNG (Workshop - Button Up)</b>	3 x 2 Stunden
Ziele und Wünsche auf MA-Ebene sowie FK-Ebene, SWOT-Analyse auf UN-Ebene	
<b>UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (Seminar &amp; Workshop)</b>	1 x 3 Stunden
9 Levels: Passung MA, Team, Unternehmen; wo stehen wir, wo wollen wir hin	
<b>LEITBILD (Workshop - Button Up)</b>	2 x 3 Stunden
Unternehmensziele und -merkmale	
Kulturencheck	
Werte und Attribute	
Leitsätze	
<b>ORGANIGRAMM &amp; VERANTWORTLICHKEITEN (moderierte Strukturfindung)</b>	2 x 2 Stunden
Fachkräfte, Management & Unternehmende	
Wer führt wen?	
Wer ist wofür Ansprechperson?	
Verantwortungsbereiche & Zuständigkeiten	
<b>DISC-MODELL (Workshop und Analyse)</b>	1 x 3 Stunden
Persönlichkeitsentwicklung	
Das DISC-Modell als Instrument für Arbeitgebende	
Panikzonen der Typen	
Testung zur umfangreiche Analyse (25+ Seiten)	79 EUR/Analyse
Auswertungsgespräche	+20 Min./Gespr.
<b>INNERE ANTREIBER (Workshop und Analyse)</b>	1 x 2 Stunden
Die fünf inneren Antreiber	
Analyse und Auswertung	
Psychologische Erläuter	
<b>ABC MITARBEITENDEN-KONZEPT (Konzepterarbeitung)</b>	1 x 2 Stunden
Abgrenzung der Kategorien, Erarbeitung Deines Analyse-Leitfadens	

Platziere den Wandel geschickter und gehe leichter mit Widerstand um

Optionaler Zusatz: Zwei grafische Leitbild- Vorschläge

Optionaler Zusatz: Grafische Umsetzung

Der Game-Changer: Welcher MA-Typ ist für welche Tätigkeiten am Besten geeignet?

Deine Investition wird individuell auf Dich zugeschnitten

# TRAININGS & COACHINGS

## MIT SASSO VON DEN STEUERFÜCHSEN

### ZERTIFIZIERTES BUSINESS & CHANGE COACHING

#### RESILIENZ-TRAINING

Impuls-Kontrolle, Empathie, Emotionssteuerung, Kausalanalyse, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Zielorientierung und realistischer Optimismus

Investiere in Eure  
Gesundheit

10 x 1 Stunden

#### ZEITMANAGEMENT-TRAINING

Proaktivität vs. Reaktivität, Eisenhower-Prinzip, Organisationssysteme, Tagesvorbereitung, Gewohnheiten und Ziele, Erwartungen

5 x 1 Stunden

#### KOMMUNIKATIONS-TRAINING

Missverständnisse vermeiden, Gefühle und Bedürfnisse, Aktives Zuhören, Feedbacktechniken

3 x 1 Stunden

#### SYSTEMISCHE FRAGETECHNIK

Coachende Fragetechnik, Skalen Fragen, Aktivierende Fragen, Ressourcen Fragen, Hypothetische Fragen, Zirkuläre Fragen, Paradoxe Fragen

1 x 1,5 Stunden

#### BUSINESS COACHING

Coach-Haltung, Verwendungszwecke, Materialien, 1:1-Training

Werde zum Coach für  
Deine Mitarbeitenden

4 x 2 Stunden

#### KONFLIKTMANAGEMENT

Merkmale, Eskalationsstufen, Klärungsgespräche

1 x 2 Stunden

#### MODERATIONSMETHODEN

Eröffnung, Thema benennen/einführen, Lösungen sammeln, Lösungen auswählen, Handlungsschritte ableiten, Abschluss

2 x 2 Stunden

#### FEEL GOOD-MANAGEMENT

Rollen und Lebenshüte, Grundbedürfnisse, Unternehmenskulturen, DISC-Modell, House of Change, Antreiber und Triebe

3 x 2 Stunden

#### SOCIAL MEDIA-MANAGEMENT (EINSTIEG)

Kanäle & Formate, Werbeanzeigen Meta Canva Pro (Marken-Unterlagen, Funktionsweisen, KI, Durchdateien)

1 x 2 Stunden

#### COACHINGS

Habitat: Themen erkennen, benennen und Lösungen finden

Erwartungskarussell: Druck und Erwartungen spüren, ordnen und ggf. annehmen/ablehnen

Innere Antreiber: Arbeite an gesundheitsgefährdenden Antreibern

Energietank: Stelle ein gesünderes Verhältnis von Aktiv und Passiv her

Beziehungslandkarte: Wo liegen Konflikte, wo ist die Kommunikation gestört?

Werthierarchie: Wofür brennst Du? Wie passt Deine Lebenssituation zu Deinen Werten?

Tetralemma: Entscheide Dich zwischen mind. zwei Möglichkeiten und komm ins Handeln

je 1,5 - 2 Stunden

**Deine Investition wird individuell auf Dich zugeschnitten**

# STEUERFÜCHSE- NETZWERK



**WIR DENKEN WEITER!**

**GANZHEITLICH BERATEN.  
PERSÖNLICH BEGLEITET.  
IN ALLEN LEBENSLAGEN.**



Arbeits- & Sozialversicherungsrecht: Sebastian Hollitzer | Patrick Ziegler

Steuerstrafrecht: Michael Friedrich | Philip Seehusen

Gesellschaftsrecht: Lars Heinemann | Martin Witt

Insolvenzrecht: Christoph Pabst

Erbrecht: Patrick Ziegler

Systemisches Business Coaching: Saskia Gebauer

Anlage- & Immobilienberatung: Matthias Jacob

Finanzberatung & Versicherung: Firat Yarar

Energiepreisberatung: Patrick Henke

# NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

Als Steuerfuchse sehen wir uns nicht nur als Steuerkanzlei, sondern als Gemeinschaft mit Verantwortung — für unsere Mitarbeitenden, Mandant:innen und unsere Umwelt.



Nachhaltigkeit ist für uns kein Schlagwort, sondern Teil unserer Identität.

— Henning Voß, Kanzleihinhaber & Geschäftsführer



## Was Nachhaltigkeit für uns bedeutet

Wir Füchse und Füchsinnen verstehen Nachhaltigkeit persönlich als:

- Verantwortung für kommende Generationen: Bewusst mit Ressourcen umgehen und die Umwelt schützen.
- Ganzheitliches Denken: Ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte zusammenbringen.
- Bewusstsein im Alltag: Dinge wiederverwenden, Secondhand nutzen, regionale Produkte bevorzugen und Konsum überdenken.
- Soziales Miteinander: Respektvoller, fairer Umgang miteinander und Förderung von Gleichstellung und Vielfalt.

Wir verbinden daher unsere gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung mit unserer täglichen Arbeit. Im Kanzleialltag setzen wir bereits viele Maßnahmen um, die unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren und gleichzeitig die Lebens- und Arbeitsqualität steigern. Das bedeutet: Wir respektieren Lebensumstände, achten auf Work-Life-Balance, unterstützen Weiterentwicklung und Wohlbefinden, fördern faire Arbeitsbedingungen und setzen auf langfristige Beziehungen — intern wie extern.

**Wir wollen, dass unser Fuchsbau ein Ort ist, an dem sich alle wohlfühlen — heute und in Zukunft.**

# UNSERE SECHS WICHTIGSTEN KULTURWERTE ALS ARBEITGEBER

## Menschenorientierte Führung

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt — nicht nur als Mitarbeitende:r, sondern mit all seinen Bedürfnissen, Emotionen und seinem Potenzial. Wir hören zu, schenken Zeit und Raum für persönliche Anliegen, nehmen Wünsche und Befindlichkeiten ernst und begegnen einander mit Empathie.

”

Gefühle sind erlaubt. Wir schaffen ein Umfeld, in dem jede:r sich sicher fühlt — gleichzeitig fördern wir Entwicklung, wachsen gemeinsam und respektieren individuelle Lebenssituationen.

— Katrin, Teamleiterin Lohn & Gehalt



## Vertrauenskultur

Vertrauen ist die Basis unseres Miteinanders. Wir bauen auf Offenheit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Informationen sind nachvollziehbar, Abläufe transparent, Entscheidungen — soweit möglich — gemeinsam getragen. Fehler dürfen passieren: Wir sprechen sie an, lernen daraus und schaffen Sicherheit durch klare Kommunikation und gemeinsame Reflexion. Verantwortung wird geteilt, Aufgaben übertragen — und wir vertrauen darauf, dass jede:r sein Bestes gibt.

## Wertschätzungskultur

Wertschätzung ist mehr als ein Wort — sie ist Haltung und gelebte Praxis. Wir loben, erkennen Leistung an, zeigen Dankbarkeit und nehmen Leistungen wahr — sowohl fachlich als auch persönlich. Jede Person bringt sich mit ihrer Persönlichkeit und ihren Stärken ein. Wir honorieren Engagement und Unterschiede. Bei uns soll niemand das Gefühl haben, sich verstellen zu müssen. Respekt, Anerkennung und Rücksicht sind Grundpfeiler unseres Miteinanders.

## Fairness-Kultur

Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind für uns nicht verhandelbar. Persönliche Sympathien oder Befindlichkeiten dürfen nicht darüber entscheiden, wer gehört wird oder welche Chancen jemand bekommt.



Unsere Regeln sind transparent, unsere Entscheidungen nachvollziehbar. Respekt, Ehrlichkeit und ein faires Miteinander prägen unser tägliches Arbeiten – mit Kolleg:innen und Mandant:innen gleichermaßen.

— Philipp, Teamleiter Jahresabschluss



## Wir-Kultur

Wir verstehen uns als Rudel – nicht als Einzelkämpfer:innen. Zusammenarbeit, Teamgeist und kollektive Intelligenz sind unsere Stärke. Wir arbeiten gemeinsam, tauschen uns aus, bringen uns aktiv ein durch Partizipation und Workshops statt reiner Top-Down-Meetings. Wir unterstützen uns, halten zusammen in guten wie in schwierigen Zeiten, und erreichen unsere Ziele gemeinsam. Zusammen sind wir stark.

## Feedback-Kultur

Entwicklung braucht Rückmeldung – ehrlich, konstruktiv und regelmäßig. Wir pflegen eine Kultur des offenen Feedbacks: zwei feste Gespräche pro Jahr, Azubi-Feedback alle drei Monate, Einarbeitungsgespräche im Rhythmus, dazu Anerkennung, Kritik oder Anpassung nach Bedarf, monatliche anonyme Umfragen und 360°-Feedback für Führungskräfte.



Probleme sprechen wir offen an, Ideen besprechen wir gemeinsam – für Wachstum und Weiterentwicklung auf allen Ebenen.

— Nico, Teamleiter Finanzbuchhaltung

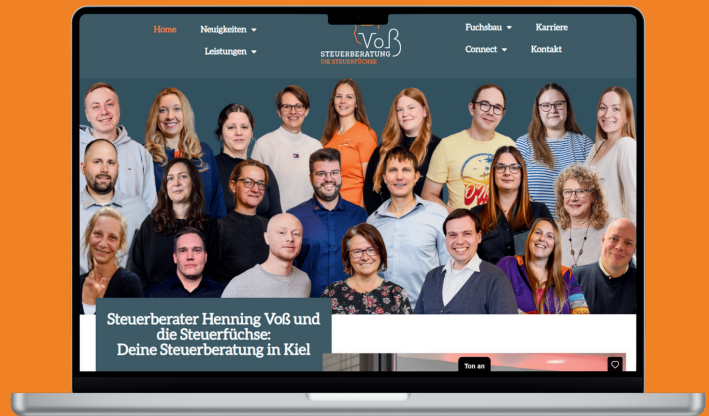


Zum fünften Mal ausgezeichnet mit dem Siegel "Exzellenter Arbeitgeber"

# WWW.STEUERFÜCHSE.TAX

MEHR KLARHEIT. MEHR AUSTAUSCH. MEHR DURCHBLICK.

Wenn Du Steuern smart vorbereiten willst, brauchst Du schnelle Antworten, klare Infos und echte Orientierung. Genau dafür haben wir auf unserer Website drei Bereiche geschaffen, die Dich im Alltag entlasten und Dir jederzeit Sicherheit geben.



## News-Bereich

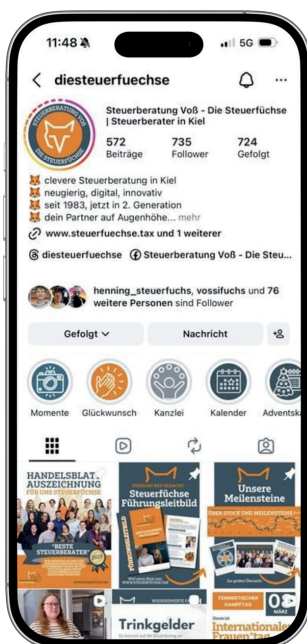
Hier findest Du aktuelle Steueränderungen, wichtige Deadlines, umfangreiche Newsletter und praxisnahe Tipps – kompakt erklärt und ohne Amtsdeutsch. So weißt Du frühzeitig, was für Dich relevant ist.

## Connect-Bereich

Dein direkter Draht zu uns: sichere Uploads, digitale Tools und einfache Wege, Dokumente mit uns zu teilen. Das spart Zeit, vermeidet Rückfragen und hält Deinen Steuerprozess schlank und nachvollziehbar.

## Video-Tipps

Kurz, konkret und auf den Punkt. Unsere Videos erklären Dir steuerliche Themen in Alltagssprache – ideal, wenn Du etwas „auf die Schnelle“ verstehen willst.



## @DIESTEUERFUECHSE FOLGE UNS AUF SOCIAL MEDIA

Du willst Steuern endlich verständlich, digital und mit einem Augenzwinkern erleben? Du bekommst neben aktuellen Steuer-News, praktischen Alltagstipps, und smarten Einblicken in den Fuchsbau auch jede Menge Reels voller Officehumor, um uns kennenzulernen.

### Folge uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

Instagram, Facebook, TikTok, Threads, XING, LinkedIn und YouTube.

# Wir freuen uns auf Dich!



BONINSTRASSE 3-7  
24114 KIEL  
TEL: +49 431 593370

INFO@STEUERFUECHSE.TAX  
WWW.STEUERFUECHSE.TAX  
@DIESTEUFUECHSE

